

Inhaltsverzeichnis

Schule, Ausbildung, Studium	2
Schule	2
Schule für Kind zwischen 6 und 10 Jahren	2
Schule für Kind 10 Jahre und älter	2
Schule für Kind, das noch nicht Deutsch spricht	4
Zusätzliche Unterstützung für Kinder	4
Schulpflicht	5
Schulanmeldung	5
Religionsunterricht	6
Schulferien	6
Kind ist krank	7
Kosten Schule	7
Wichtige Informationen für Eltern	7
Beratung und Hilfe	8
Schulabschluss nachholen	9
Berufsschule	9
Ausbildung	11
Duale (betriebliche) Ausbildung	11
Vollschulische Ausbildung	12
Studium	14
Studium an einer Hochschule	14
Finanzierung und Stipendium	15
Anerkennung Zeugnisse	17

Schule, Ausbildung, Studium

Schule

Schule für Kind zwischen 6 und 10 Jahren

Grundschule

Alter: ab 6 Jahre (Stichtag – Ihr Kind wird bis zum 30.06. 6 Jahre alt)

Voraussetzung: Grundschulfähigkeit

Am Ende der Kita gibt es die Einschulungsuntersuchung. Ein Arzt untersucht ihr Kind. Er schaut nach, ob Ihr Kind bereit für die Schule ist oder besondere Unterstützung braucht.

Dauer: 4 Jahre (1. Klasse bis 4. Klasse)

Anschluss: Wechsel in eine weiterführende Schule

In der 4. Klasse erhalten Eltern eine Empfehlung der Lehrer. Darin steht, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen sollte.

Sonstiges: Die Grundschule ist in der Nähe/im Bezirk Ihres Wohnortes. In der Grundschule lernt Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen.

Grundschulförderklasse

Manche Kinder sind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Grundschule. Sie können in der Regel aber auch nicht mehr im Kindergarten bleiben.

Sie können dann aber eine Grundschulförderklasse besuchen.

Die Grundschulförderklasse ist auch an der Grundschule.

In der Grundschulförderklasse werden Kinder besonders unterstützt. Sie werden in ihrer Entwicklung gefördert.

Das Ziel der Grundschulförderklasse ist, dass das Kind bereit für die 1. Klasse ist.

Sprechen Sie mit dem Kindergarten, der Grundschule und dem Kinderarzt, wenn Ihr Kind mit 6 Jahren noch nicht bereit für die Schule ist.

Schule für Kind 10 Jahre und älter

Weiterführende Schule

Am Ende der 4. Klasse geben die Lehrer und Lehrerinnen eine Empfehlung, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind soll.

Wenn man eine weiterführende Schule besucht und abschließt, erhält man ein Zertifikat / Zeugnis. Mit dem Zertifikat kann man nachweisen, was man gelernt hat. Man braucht es zum Beispiel für Bewerbungen bei der Arbeitssuche / Ausbildungssuche oder für den Wechsel an eine weitere Schule.

Hauptschule / Werkrealschule

- **Alter:** ab 10 Jahren
- **Dauer:** zwischen 5 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse) und 6 Jahren (5. Klasse bis 10. Klasse)
- **Voraussetzung:** Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)
- **Zertifikat:** entweder Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife
- **Schwerpunkt:** bereitet auf das Berufsleben vor, Förderung der praktischen Begabung, Neigungen und Leistungen
- **Anschluss:** Ausbildung, Berufliche Schule und Gymnasium

Realschule

- **Alter:** Ab 10 Jahren
- **Dauer:** 6 Jahre (5. Klasse bis 10. Klasse)
- **Voraussetzung:** Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)
- **Zertifikat:** Mittlere Reife
- **Schwerpunkt:** berufsbezogener Unterricht und erweiterte Allgemeinbildung, Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit
- **Anschluss:** Ausbildung, Berufliche Schule oder Gymnasium

Gymnasium

- **Alter:** ab 10 Jahren
- **Dauer:** zwischen 8 und 9 Jahren (5. Klasse bis 12. oder 13. Klasse)
- **Voraussetzung:** Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)
- **Zertifikat:** Allgemeine Hochschulreife (Abitur) – höchster Schulabschluss in Deutschland
- **Schwerpunkt:** vertiefte Allgemeinbildung, spezielle und vertiefende Fächer und Kurse, selbstständiges Lernen
- **Anschluss:** Ausbildung, Studium an einer Universität oder Hochschule

Gemeinschaftsschule

- **Alter:** ab 10 Jahren
- **Dauer:** zwischen 5 und 9 Jahren (5. Klasse bis 9. Klasse oder bis 10. Klasse oder 13. Klasse)
- **Voraussetzung:** Besuch einer Grundschule oder Vorbereitungsklasse (VKL)
- **Zertifikat:** Hauptschulabschluss, Mittlere Reife oder Abitur
- **Schwerpunkt:** Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen und individuelle Förderung

- **Anschluss:** Ausbildung bei Hauptschulabschluss und Mittlere Reife, Studium bei Abitur

Schule für Kind, das noch nicht Deutsch spricht

Wenn Ihr Kind noch kein Deutsch spricht, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

VKL - Vorbereitungsklasse

- **Alter:** ab 6 bis 15 Jahre
- **Dauer:** zwischen 1 und 2 Jahren (manche Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen mehr Zeit)
- **Schwerpunkt:** Erwerb der deutschen Sprache
- **Anschluss:** Wechsel in eine reguläre Klasse - entweder in eine Grundschule oder in eine weiterführende Schule
- **Sonstiges:** VKL-Klassen gibt es an allen Schularten

VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf (VABO - Vorqualifizierungsjahr auf Arbeit/Beruf)

- **Alter:** zwischen 15 und 17,11 Jahre (Ab 18 Jahren ist der Besuch nur möglich, wenn Plätze frei sind)
- **Dauer:** 1 bis 2 Jahre (manche Kinder lernen schneller deutsch, andere brauchen mehr Zeit)
- **Zertifikat:** A2 oder B1
- **Schwerpunkt:** Erwerb der deutschen Sprache
- **Anschluss:** Wechsel in eine VAB Klasse
- **Sonstiges:** VABO Klassen gibt es nur an Beruflichen Schulen

Wenn Ihr Kind 18 Jahre und älter ist, kann es auch einen Sprachkurs besuchen.

Zusätzliche Unterstützung für Kinder

Manche Kinder haben besondere Bedürfnisse, zum Beispiel beim Lernen, Sprechen oder Bewegen. Dafür gibt es **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**.

Was macht das SBBZ?

- **Alter:** Ab 6 Jahren
- **Wer kommt hin?** Kinder, die mehr Unterstützung brauchen, z. B. durch eine Behinderung oder Schwierigkeiten in der Schule.
- **Was lernt man dort?** Die Lehrer sind speziell ausgebildet und helfen beim Lernen, Sprechen oder Bewegen. Es gibt auch kleine Klassen.
- **Was kommt danach?** Nach der Schule kann man in eine Werkstatt gehen, eine Ausbildung machen oder eine andere Beschäftigung finden.
- **Abschluss:** Manche Kinder machen den Hauptschulabschluss.

Wo gibt es SBBZ?

Im Landkreis Rastatt gibt es mehrere SBBZ. Eine Liste finden Sie [hier](#). Sie können sich auch beim Schulamt informieren lassen:

Kontakt

Staatliches Schulamt Rastatt

 [Ludwigring 7, 76437 Rastatt](#)

 [@poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de)

 [+49 \(0\) 722291690](tel:+49(0)722291690)

 www.ra.schulamt-bw.de

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 18 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern / die Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule besuchen.

Die Schulpflicht umfasst:

- die Teilnahme am Unterricht
- die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen der Schule
- die Einhaltung der Schulordnung

Bei unentschuldigtem Fehlen müssen Sie Bußgelder bezahlen. Im schlimmsten Fall kann auch die Polizei kommen. Außerdem kann dann auch das [Jugendamt](#) eingeschaltet werden.

Schulanmeldung

Nach spätestens 6 Monaten in Deutschland, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden.

Um Ihr Kind in einer Schule anzumelden, brauchen Sie folgende Dokumente:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis/Pass, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Bitte nehmen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit in die Schule.

Wichtig! Ihr Kind muss gegen Masern geimpft sein bei Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule.

Termine zur Einschulung und Anmeldung in Baden-Württemberg für:

Grundschulen

- Baden-Württemberg Stichtag: 30.06. (Ihr Kind muss bis zu diesem Tag 6 Jahre alt sein)
- Schulanmeldung: 01.03. - 30.04.
- Einschulung: 12.09. - 23.09.
- Hinweise zur Einschulung finden Sie [hier](#).

andere Schulen (weiterführenden Schulen)

- Anmeldetermine finden an 2 Tagen im März des laufenden Jahres statt. Fragen Sie mehrere Wochen oder Monate vor diesem Datum in der Schule nach.
- **Achtung:** Bei den beruflichen Schulen gibt es andere Zeiten, in denen man sich anmelden kann. Fragen Sie frühzeitig in der Schule nach.

Sie wissen nicht, in welche Schule Ihr Kind gehen soll?

Fragen Sie Ihre [Sozialberatung](#) / [Integrationsmanager](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#).

Auch im Rathaus oder direkt in den Schulen in Ihrem Wohnort oder der [Schulsozialarbeit](#) können Sie Informationen erhalten.

Weitere Informationen direkt über Ihre [Stadt / Gemeinde](#).

Erklärvideos zum Thema gibt es [hier](#).

Eine Informationsveranstaltung wird jedes Jahr angeboten. Mehr Infos bekommen Sie bei Ihrer Schule.

Religionsunterricht

Wenn man einer anderen Konfession oder Religion als katholisch oder evangelisch angehört, muss man nicht an diesem Religionsunterricht teilnehmen. Die meisten weiterführenden Schulen bieten einen Ersatzunterricht namens Ethik an. An ein paar Schulen gibt es auch islamischen Religionsunterricht. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach.

Schulferien

In den Schulferien (Schulferien) und an den Feiertagen (Feiertage) in Baden-Württemberg ist die Schule geschlossen.

Hier finden Sie die aktuellen [Ferientermine](#) für Baden-Württemberg.

Hier finden Sie die [Feiertage](#) für das laufende Jahr.

In manchen Gemeinden gibt es eine Ferienbetreuung.

Kind ist krank

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann, müssen Sie es in der Schule krankmelden. Bitte rufen Sie vor Beginn des Unterrichts in der Schule an.

Die meisten Schulen erwarten zudem eine schriftliche Entschuldigung. Das ist ein Brief von den Eltern. Die schriftliche Entschuldigung muss oft innerhalb von drei Tagen in der Schule sein.

Ist Ihr Kind länger krank, braucht es ein Attest von einem Arzt. Das Attest muss auch in der Schule abgegeben werden. Am besten fragen Sie im Sekretariat nach, was die Schule braucht.

Wenn Ihr Kind ohne telefonische oder schriftliche Entschuldigung oder ein Attest nicht in die Schule kommt, muss die Schule Ihr Kind suchen. Notfalls sucht die Schule Ihr Kind sogar mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Kosten Schule

Allgemeine Kosten

Der Besuch an einer staatlichen Schule ist kostenlos.

Fahrkarte

Braucht Ihr Kind eine Fahrkarte zur Schule, können Sie eine Scoolcard kaufen. Mit dieser kann man im gesamten KVV-Netz fahren. Die Scoolcard kostet 520 € für ein ganzes Jahr. Pro Monat sind das 52 € (Abrechnung für 10 Monate, gültig für 12 Monate).

Wenn die Schule mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist und Sie berechtigt sind für [Leistungen für Bildung und Teilhabe \(BuT\)](#), kann die Fahrkarte zum Teil bezahlt werden. Dafür müssen Sie einen Antrag für Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung beim Landratsamt Rastatt stellen. Informationen erhalten Sie [hier](#).

Schulausflüge, Schulmaterial, Mittagessen

Auch das kostet Geld. Ein Teil muss müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie berechtigt sind für [Leistungen für Bildung und Teilhabe \(BuT\)](#), können die Kosten zum Teil bezahlt werden. Dafür müssen Sie einen Antrag für Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung beim Landratsamt Rastatt stellen. Informationen erhalten Sie [hier](#).

Fragen Sie Ihr [Integrationsmanagement](#), [Sozialberatung](#), [Jugendmigrationsberatung](#) oder [Migrationsberatung](#) um Hilfe, wenn Sie einen Antrag stellen wollen.

Wichtige Informationen für Eltern

Elternabend

Zu einem Elternabend werden alle Eltern eingeladen. Sie können sich mit anderen Eltern und dem Lehrer austauschen und bekommen viele Informationen. Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine werden in einem Elternbrief mitgeteilt. Es ist wichtig, die Elternbriefe zu lesen.

Elternbeirat

In jeder Klasse gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von den allen Eltern während eines Elternabends gewählt. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat kümmert sich um Probleme, die andere Eltern ihm mitteilen. Der Elternbeirat vertritt die anderen Eltern vor der Schule.

Elternmentorinnen und Elternmentoren

An manchen Schulen im Landkreis Rastatt gibt es Elternmentorinnen und Elternmentoren. Das sind ehrenamtliche Personen, die Fragen zum Thema Schule in Deutschland beantworten können. Sie können zum Beispiel auch zu Elterngesprächen oder Elternabenden mitgehen. Wenn Sie als Mutter oder Vater Unterstützung brauchen und viele Fragen haben, fragen Sie in der Schule nach Elternmentorinnen und Elternmentoren.

Beratung und Hilfe

Koordinierungsstelle VKL-Klassen

Die Koordinierungsstelle beim Schulamt ist zuständig bei Fragen zu Kindern und Jugendlichen, die kein Deutsch sprechen.

Informationen und Ansprechpersonen erhalten Sie [hier](#).

Schulsozialarbeit

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter. Diese können Kinder und Jugendliche in der Schule unterstützen. Schulsozialarbeiter beraten und helfen bei schulischen und privaten Problemen, Ärger oder sonstigen Sorgen. Das Angebot ist freiwillig und die Schulsozialarbeiter arbeiten vertraulich. Das bedeutet, dass sie niemandem von den Problemen erzählen dürfen.

Es gibt auch Beratungslehrer oder Vertrauenslehrer. Fragen Sie an Ihrer Schule nach.

Nachhilfe

Wenn man in der Schule Schwierigkeiten in manchen Fächern hat und zusätzliche Unterstützung braucht, kann man sich für eine Nachhilfe anmelden. Die Nachhilfe wird von einem Nachhilfelehrer durchgeführt und findet außerhalb des Unterrichts statt. Die Nachhilfe findet meistens in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt. Man kann hier Inhalte wiederholen oder bekommt extra Aufgaben zum Üben.

Die Nachhilfe kostet Geld. Wenn Sie berechtigt sind für [Leistungen für Bildung und Teilhabe \(BuT\)](#), können die Kosten für die Nachhilfe unter bestimmten Voraussetzungen (Bestätigung

der Schule, dass Ihr Kind dringend Nachhilfe braucht) gezahlt werden.

Sie müssen dazu einen [Antrag](#) ausfüllen.

Wenn Sie Hilfe bei der Suche von Nachhilfe brauchen, fragen Sie das [Integrationsmanagement](#), die [Sozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft](#), die [Jugendmigrationsberatung](#) oder die [Migrationsberatung](#).

Digitale Nachhilfe (Kostenlos)

 <https://www.lern-fair.de/schueler>

 <https://www.haydee-digitalenachhilfe.com/>

Schulabschluss nachholen

Es ist immer möglich, einen höheren Schulabschluss zu machen, auch wenn man die Schule bereits beendet hat. Zum Beispiel kann man nach der mittleren Reife (mittlerer Bildungsabschluss) das Abitur nachholen. Das geht an verschiedenen Orten, wie:

- Beruflichen Schulen
- Berufskollegs
- Abendgymnasien oder Abendrealschulen

Wenn noch kein Schulabschluss vorhanden ist:

Auch ohne Schulabschluss gibt es Wege, diesen nachzuholen.

Zum Beispiel an Schulen für Erwachsene oder über den sogenannten „[zweiten Bildungsweg](#).“

Für ausländische Abschlüsse:

Falls Sie einen Abschluss aus dem Ausland haben, der in Deutschland nicht anerkannt ist, können Sie auch diesen [anerkennen lassen](#) oder durch entsprechende Kurse und Prüfungen ergänzen.

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen. Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen ([Schulpflicht](#))!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Berufs-Einstiegs-Jahr (BEJ) und Berufs-Vorbereitungs-Jahr (BVJ) sind Angebote für Schülerinnen und Schüler:

- mit oder ohne Hauptschulabschluss

- die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben
- und noch keine Ausbildungsstelle haben.

Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss erwerben.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Berufsfachschule

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskolleg

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege

- Hauswirtschaft

Berufsoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Berufliche Schulen im Landkreis Rastatt

Einen Überblick über alle beruflichen Schularten im Landkreis Rastatt erhalten Sie hier:

 www.bs-rastatt.de

Ausbildung

Duale (betriebliche) Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa 1/3 der Zeit in der Berufsschule und zu etwa 2/3 in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen und verdient bereits während der Ausbildung Geld.

Schulische Voraussetzungen

Duale (betriebliche) Ausbildungsberufe sind nicht-reglementierte Berufe. Das bedeutet, dass Sie aus rechtlicher Sicht keinen bestimmten Schulabschluss brauchen, um eine duale

Ausbildung zu machen. Die Ausbildungsbetriebe können selbst festlegen, welchen Schulabschluss sie bei ihren Auszubildenden voraussetzen. In der Regel wird mindestens ein Hauptschulabschluss erwartet. Ein Zugang ohne Schulabschluss ist zwar nicht einfach, aber möglich.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer liegt zwischen 2 und 3,5 Jahren. Je nach Schulabschluss kann die Dauer auch verkürzt werden.

Gehalt

Sie bekommen während der dualen Ausbildung ein Gehalt. Das steht im Ausbildungsvertrag und wird „Ausbildungsvergütung“ genannt. Die Höhe der Zahlung ist je nach Ausbildungsberuf unterschiedlich. In der Regel wird diese auch durch einen Tarifvertrag festgelegt.

Als Auszubildende oder Auszubildender können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

IHK znd HWK

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

[Handwerkskammer Karlsruhe \(HWK\)](#)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

[Industrie- und Handelskammer Karlsruhe \(IHK\)](#)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Großhandel und Außenhandel.

Weitere Informationen

Hier finden Sie nützliche Informationen zum Thema Ausbildung:

[Berufsinformationszentrum \(BiZ\) Rastatt](#)

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie sich an die [Berufsberatung der Agentur für Arbeit](#) wenden.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:

 [planet-beruf](#)

 [BERUFENET](#)

Vollschulische Ausbildung

In Deutschland kann man auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule machen.

Das bedeutet: Man geht nur zur Schule und macht dort alles, was man für einen Beruf lernen muss – ohne zusätzlich in einem Betrieb zu arbeiten.

Diese Ausbildung dauert meistens zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Man hat dort Unterricht wie in der Schule, also Fächer, die mit dem Beruf zu tun haben, aber auch Mathe, Deutsch oder andere allgemeinbildende Schulfächer.

Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Voraussetzungen

Die Schulen, an denen man eine Ausbildung machen kann, haben unterschiedliche Regeln, wer dort lernen darf.

Es gibt zwei Arten von Berufen in der schulischen Ausbildung:

- **Nicht-reglementierte Berufe:**
Dafür braucht man nicht unbedingt einen bestimmten Schulabschluss. Aber: Die Schule selbst kann trotzdem sagen, was man mitbringen muss.
- **Reglementierte Berufe:**
Dafür braucht man einen bestimmten Schulabschluss, um die Ausbildung machen zu dürfen.

Oft wird bei schulischen Ausbildungen ein mittlerer Bildungsabschluss (=Mittlere Reife) vorausgesetzt. Es gibt aber auch schulische Ausbildungen, die man mit einem Hauptschulabschluss machen kann.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsgang zwischen 1 und 3,5 Jahren.

Gebühren

In der Regel bekommen Sie bei schulischen Ausbildungen kein Gehalt. Die Ausbildung an einer staatlichen Berufsfachschule, an einem Berufskolleg oder anderen Bildungsstätten ist kostenlos. Es können aber Kosten für Lehrmittel und Lernmittel anfallen. Wenn Sie eine private Schule besuchen, zahlen Sie meistens ein Schulgeld. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz](#) (BAföG) bekommen.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen rund um die Ausbildung können Sie die [Berufsberatung der Agentur für Arbeit](#) kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung und Berufe finden Sie unter:



Berufliche Schulen im Landkreis Rastatt

Einen Überblick über alle beruflichen Schulen im Landkreis Rastatt erhalten Sie hier:

 www.bs-rastatt.de

Studium

Studium an einer Hochschule

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit oder Landwirtschaft? Sie finden ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen, Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) - Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland

 [Studying-in-germany](#) - Informationen für ausländische Studierende

 [Study in Germany](#) - Informationen für Geflüchtete

 [Agentur für Arbeit](#) - Studienorientierung

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) prüft Ihren Abschluss. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

 [Anabin](#) (Informationsportal "Anerkennung in Deutschland")

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD](#)

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse ([Sprachniveau C1](#)) haben. Das können Sie mit diesen Tests nachweisen:

- Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- telc Deutsch C1 Hochschule

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen.

💡 Sie wissen schon, wo Sie studieren möchten? Dann informieren Sie sich direkt dort. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: [Finanzierung und Stipendium](#).

Kein Abitur oder Fachabi?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in Deutschland vor.

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten und direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. Informieren Sie sich auf der Seite [Ausbildung](#). Hier erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Finanzierung und Stipendium

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

BAföG ist eine finanzielle Hilfe für Studierende in Deutschland. Es unterstützt sie während des Studiums. Jeden Monat können Studierende bis zu 922 Euro bekommen. Nach dem Studium müssen sie die Hälfte des Geldes zurückzahlen.

Aktuelle Informationen zum BAföG finden Sie hier:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Die Höhe der BAföG-Förderung ist abhängig von den persönlichen **Voraussetzungen**. Diese sind:

Staatsangehörigkeit:

- Deutsche Staatsangehörige können grundsätzlich BAföG erhalten.

- Ausländerinnen und Ausländer können BAföG bekommen wenn sie eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und gesellschaftlich integriert sind.

Alter:

- Bachelor: Sie dürfen nicht älter als 30 Jahre sein.
- Master: Sie dürfen nicht älter als 35 Jahre sein.

Eignung:

- Sie sind grundsätzlich in der Lage, das angestrebte Ausbildungsziel auch tatsächlich zu erreichen.

Privates Einkommen und Vermögen:

- Junge Menschen bekommen BAföG, wenn ihre Familien die Ausbildung nicht allein bezahlen können.
- Beim Antrag prüft das zuständige Amt, ob Einkommen und Vermögen angerechnet werden.

Hier finden Sie Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung:

 www.bafög.de

Weitere Informationen finden Sie außerdem [hier](#).

Stipendium

Zusätzlich gibt es Stipendien als Alternative. Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden, aber sie werden oft an Studierende mit guten Noten oder Engagement vergeben. Zusätzlich zahlen manche Stipendien extra Geld für Bücher ("Büchergeld"), bis zu 300 Euro pro Monat.

Viele Organisationen bieten Stipendien speziell für Geflüchtete an, zum Beispiel:

-  [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)
-  [Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)
-  [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)
-  [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)
-  [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)
-  [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)
-  [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)
-  [Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

Arbeiten neben dem Studium

Viele Studierende arbeiten neben ihrem Studium. Wichtig ist, dass das Studium dabei nicht vernachlässigt wird. Für internationale Studierende gibt es besondere Regeln: Sie dürfen nur begrenzt arbeiten ([Aufenthaltsgesetz §16](#)).

Arbeitszeiten:

- Sie dürfen 120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten (Ein halber Tag ist, wenn man nur die Hälfte der normalen Arbeitszeit arbeitet)
- Wenn Sie mehr arbeiten möchten, müssen Sie eine Genehmigung bei der [Ausländerbehörde](#) und der [Bundesagentur für Arbeit](#) (ZAV) einholen.
- Während der Vorlesungszeit dürfen Studierende nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Bei Überschreiten drohen Probleme mit der Hochschule.

💡 Jobs als Tutor oder studentische Hilfskraft sind ohne Einschränkungen erlaubt.

Werkstudierende:

Werkstudierende oder Werksstudierender kann man im ersten Semester oder auch später werden. Werkstudierende sammeln berufliche Erfahrungen bei einem Unternehmen und verdienen Geld nebenbei. Die meisten Unternehmen bieten Verträge mit 10 bis 20 Stunden pro Woche an. Oft werden Werkstudierende bei guten Leistungen nach dem Studium übernommen. Informieren Sie sich über Firmen in Ihrer Umgebung.

Duales Studium:

Hier wird eine Ausbildung mit einem Studium kombiniert. In den Semesterferien arbeiten Studierende im Unternehmen, das sie finanziell unterstützt.

Studentische Hilfskraft:

Die Hochschulen bieten oft Jobs für Studierende an. Als studentische Hilfskraft darf man maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten. Dabei erledigt man Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten oder einer Organisation der Hochschule helfen. Vergütet wird das meist mit dem Mindestlohn.

Minijob:

Viele Studierende arbeiten in Minijobs. Sie verdienen bis zu 556 Euro im Monat, zahlen keine [Steuern](#) und keine Beiträge für Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung).

Mehr Infos gibt es auf www.minijob-zentrale.de.

Anerkennung Zeugnisse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung

und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung

 [Hier können Sie einen Termin für die Online-Beratung vereinbaren.](#)

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

Beglaubigung Zeugnisse

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Diese benötigen Sie zum Beispiel für die Einschreibung an einer Universität. Dazu müssen alle Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Die Beglaubigung erhalten Sie direkt beim Bürgerbüro Ihrer [Gemeinde / Stadt](#).